

Tabaktrafikanten - Oberösterreich

Jugendschutz

In der Trafik wird Jugendschutz gelebt

Seit dem 1.1.2019 ist der Verkauf von Tabakwaren und verwandten Erzeugnissen – also neuartigen Tabakerzeugnissen, pflanzlichen Raucherzeugnissen sowie der elektronischen Zigarette und deren Liquids – an Personen unter 18 Jahren gesetzlich verboten.

Die Trafikantinnen und Trafikanten sind Teil eines seit mehr als 200 Jahren bestehenden Netzwerks mit besonderer sozialpolitischer Verantwortung. Diese soziale Verantwortung wird auch gegenüber Kindern und Jugendlichen sehr ernst genommen.

Die Landesregeln für die Ausübung des Trafikantenberufs verbieten daher weiters die Abgabe von anderen nikotinhaltenen Produkten (z.B. Lutschsäckchen), Produkten, die zwar kein Nikotin enthalten, aber aufgrund ihres Erscheinungsbildes oder ihrer Funktion einem Tabakprodukt ähneln (z.B. E-Shishas, etc.) und legal rauchbaren Hanfprodukten an Personen unter 18 Jahren.

Dies bedeutet aber auch, dass Ausweiskontrollen bei Personen durchgeführt werden, bei denen das Alter von 18+ nicht eindeutig erkannt werden kann.

Um sicherzustellen, dass in den Trafiken mit dem Verkauf von sensiblen Genussmitteln verantwortungsvoller umgegangen wird als in anderen Vertriebskanälen, führt die Monopolverwaltung GesmbH (MVG) regelmäßig strenge Kontrollen durch.

- [Standesregeln der Tabaktrafikanten](#)
- [MVG- Jugendschutzkontrollen](#)
- [Jugendschutzgesetze der Länder](#)

CHECK THIS OUT!

meine
Trafik

Mit dem neuen Jugendschutzgesetz gelten ab **1. Jänner 2019** geänderte Altersgrenzen:

	bis 16	16 - 18	ab 18
Tabakwaren und verwandte Erzeugnisse			
Lotto, Toto, Rubbellose			
EuroBon und Sportwetten			
Guthabekarten & Wertbons <small>(iTunes, Paysafe, Bitcoin usw.)</small>	 *	 *	
Pornografische Zeitschriften			

* - erlaubt im Rahmen des Taschengeldparagraphen



In meiner Trafik lebt man Jugendschutz!

Eine Initiative des Bundesgremiums der Tabaktrafikanter in der Wirtschaftskammer Österreich.

© BG TABAKTRAFIKANTEN